

# **Beitragsordnung Verein „Der Jugendring“**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu entrichten.

Die Mitgliederversammlung beschließt die jeweilige Beitragsordnung bzw. Änderungen der bestehenden Ordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 2 Beiträge**

1. Die natürliche Mitgliedschaft im Verein ist finanziell beitragsfrei.
2. Juristische Mitglieder zahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von 60,00 €.
3. Der Jahressatz gilt als Mindestsatz und kann selbständig erhöht werden.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Die Ordnung tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung.  
Fürstenwalde, der 27.04.2017